



Leitfaden Clubschatzmeisterin

Stand: 05/2023

QUALIFIKATION UND AMTSZEIT:

Die Clubschatzmeisterin

- wird aus allen aktiven Mitgliedern gewählt.
- wird für ein Jahr nominiert und gewählt.
- kann jährlich wiedergewählt werden und zwar für einen Zeitraum von höchstens drei aufeinanderfolgenden Jahren.

AUFGABENPROFIL:

Die Clubschatzmeisterin

- gehört dem Clubvorstand an.
- nimmt alle Gelder entgegen.
- verwaltet das Vermögen des Clubs.

ALLGEMEINES ZUR AMTSTÄTIGKEIT:

- Einrichtung eines Clubkontos und eines Sozialkontos:
 - Kontobezeichnung: Name der Schatzmeisterin, Name des Clubs
 - Erteilung einer Bankvollmacht an ein weiteres Mitglied des Clubs.
- Führung eines Spaltenjournals (Kassenbuch)
 - Nummerierung der Buchungsbelege.
- Zu Beginn des Inner Wheel-Jahres: Einzug des Clubbeitrags
- Erstellung eines Haushaltsplans für das kommende Inner Wheel-Jahr
- Am Ende des Inner Wheel-Jahres: Erstellung eines Jahresabschlusses, der von zwei Clubmitgliedern (Kassenprüferinnen) geprüft wird.
- Der Jahresabschluss des vorangegangenen IW-Jahres wird
 - im darauffolgenden IW-Jahr vor der Mitgliederversammlung allen Mitgliedern 4 Tage vor der Versammlung oder
 - mit dem vorherigen Meetingprotokoll schriftlich zur Verfügung gestellt.

87. Distrikt Inner Wheel Deutschland



→ Auf der Mitgliederversammlung: Erläuterung des Jahresabschlusses. Die Entlastung wird von einem Clubmitglied beantragt.

- Das **Sozialkonto** muss sorgfältig wie das Clubkonto geführt werden.
→ Darüber wird ebenfalls ein Jahresabschluss angefertigt und vor den Mitgliedern Rechenschaft abgelegt.
- Das Sozialkonto wird nur für soziale Zwecke verwendet.
- Umgehende Meldung von Neuzugängen, Austritten und Todesfällen an die Distriktschatzmeisterin weiterleiten.
- Die Korrespondenz zu Informations- oder organisatorischen Zwecken erfolgt per E-Mail.

ÜBLICHE GRUNDLAGEN ZUM AMT:

Geld für soziale Zwecke

Spenden und Gelder aus Veranstaltungen wie Basare, Konzerte, etc. werden auf das getrennt vom Clubkonto zu führende Sozialkonto oder auf das Konto des Fördervereins eingezahlt. Die Verwendung von Geldern für soziale Zwecke wird mit den Clubmitgliedern/Mitgliedern des Fördervereins abgestimmt (Mitgliederversammlung). Bei einer Abstimmung genügt die einfache Mehrheit.

Förderverein/Sozialkonto/Clubkonto

Die Gründung von Fördervereinen wird sehr befürwortet für Clubs, bei deren Sozialeinsatz Steuerfragen zur Diskussion stehen. Ein Fördervereinskonto schließt ein Sozialkonto nicht aus. Über das Fördervereinskonto dürfen nur gemeinnützige Ausgaben gemacht werden.

Wichtig: Der Förderverein muss strikt getrennt vom Clubvorstand arbeiten.

Das Sozialkonto muss sorgfältig wie das Clubkonto geführt werden. Darüber wird ebenfalls ein Jahresabschluss angefertigt und den Mitgliedern Rechenschaft abgelegt. Das Sozialkonto wird nur für soziale Zwecke verwendet.

Aktive Ehrenmitgliedschaft

Die aktive Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Auszeichnung, die einer Inner Wheelerin von ihrem Club verliehen werden kann. Der Club beschließt über die Dauer dieser Ehrenmitgliedschaft. Der Beitrag muss nach Beschluss der letzten Weltkonferenzen vom Mitglied

87. Distrikt Inner Wheel Deutschland



weiterbezahlt werden. Dem Ehrenmitglied kann eine Ehrennadel verliehen werden; diese ist beim Inner Wheel-Benefit Online-Shop erhältlich.

Mitgliedschaft im Ruhestand

Die Clubs können aus sozialen Gründen den Distriktbeitrag übernehmen.

Mitglieder im Ruhestand, die aus Altersgründen aus dem Club austreten, sind keine Inner Wheelerinnen mehr.

Die Distriktschatzmeisterin erhält von der Clubschatzmeisterin die Austrittserklärung mit dem Austrittsgrund aus Altersgründen/Ruhestand.

Constitution

Unsere internationale Satzung „Constitution“ erscheint alle drei Jahre nach der World-Convention. Jeder Club erhält zwei englischsprachige Exemplare. Die Kosten sind im Distriktbeitrag enthalten. Sollten weitere Exemplare benötigt werden, sind diese bei der Distriktschatzmeisterin zu bestellen und zu bezahlen.

Satzung in Deutsch-Englisch

Die Abnahme der zweisprachigen Satzung ist für jedes IW-Mitglied obligatorisch.

Die Satzung wird über die Clubschatzmeisterin abgerechnet.

Mitgliederverzeichnis, Rundschau

Jedes Mitglied erhält automatisch je ein neues Mitgliederverzeichnis und halbjährig die Rundschau. Beides wird über die Distriktschatzmeisterin abgerechnet.

Mit Schaffung des elektronischen Mitgliederverzeichnisses kann jedes Mitglied entscheiden, ob ein Verzeichnis in Papierform noch gewünscht ist. Die Daten können dann zukünftig online abgerufen werden.

Mitgliedschaftsveränderungen im Club

Die Clubschatzmeisterin informiert die Distriktschatzmeisterin über alle Mitgliedschaftsveränderungen im Club unverzüglich per Mail wie Beitritt, Austritt oder Tod eines Mitglieds sowie ein Wechsel in einen anderen Club*.

Clubwechsel*

Jeder Wechsel muss der Distriktschatzmeisterin gemeldet werden, vor allem der Wechsel in einen anderen Distrikt, um unerwünschte Doppelzahlungen zu vermeiden.

87. Distrikt Inner Wheel Deutschland



Clubneugründung im Juni

Für eine Clubgründung im Juni wird keine Capitation Fee berechnet.

ZEITPLAN:

August/September:

- Überweisung der Rechnungen der Distriktschatzmeisterin hinsichtlich des Distriktbeitrags und der Mitgliederverzeichnisse.

Für Ehrenmitglieder muss ebenfalls der volle Distriktbeitrag überwiesen werden.

Für jedes neue Mitglied ist das Eintrittsdatum ausschlaggebend:

- vom 1. Juli bis 31. Dezember: voller Beitrag
- vom 1. Januar bis 31. Mai: halber Beitrag
- kein Beitrag bei Eintritt im Juni

Februar:

- Bestellung des internationalen Clubverzeichnis „Directory“ entfällt, da diese zukünftig auf der International Inner Wheel-Webseite abrufbar sein sollen. Zurzeit (Mai 2023) funktioniert es noch nicht. Bei Anfragen sollte sich z.B. die Clubpräsidentin an die Distriktpräsidentin oder aber direkt an die Nationale Repräsentantin wenden.
-